

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 3

Artikel: Vorschlag für eine neue Rubrik : Beiträge zur Totalrevision der Bundes-Verfassung
Autor: Zacher, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-510121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorschlag für eine neue Rubrik:

Beiträge zur Totalrevision der Bundes-Verfassung

Man weiß es da und dort, aber man weiß es noch lange nicht überall – und namentlich scheint man's dort nicht unbedingt zu wissen, wo man es unbedingt wissen sollte:

Es sind Bestrebungen im Gange, für die Schweizerische Eidgenossenschaft eine nigelnagelneue Bundesverfassung zu schaffen. Einige Namen müssen hier erwähnt werden: Der große Anreger Imboden, die Motionäre Dürrenmatt und Obrecht und der Chef der Arbeitsgruppe Wahlen, der dieser seinen Namen gab.

«Aber dann kommt doch alles schönsten in Gang!» Nein, eben nicht. Wenn wir ein neues Gwändlein machen lassen, dann muß es uns erstens passen und zweitens gefallen. Darum bestimmen wir, ob wir's in braun oder dunkelblau haben wollen, in leichtem Trevira oder in steifem Halbleinen, ob wir es mit oder ohne Weste tragen möchten, den Tschoopen ein- oder zweireihig, mit weiten oder engen Hosenbeinen, in die Taille geschnitten oder salopp über dem Wohlstandsbauch... Der Schneider kann uns zwar fachmännisch raten – aber zu befehlen haben wir, nicht er, hä! Denn: Wer muß das Gwändlein schließlich tragen? Wer wird drin schwitzen oder frieren – er oder wir? Also!

Und so glauben wir, es sei beim Anmessen einer neuen Verfassung

nicht anders: Wir müssen rechtzeitig unsere Wünsche formulieren und nicht alles «denen da oben» überlassen, denn wenn uns dann die neugeschneiderte Verfassung nicht paßt, wenn sie uns zu viel oder zu wenig Wärme gibt, wenn sie uns an allen Muskeln spannt oder über unseren Knochen schlottert, wenn die Ärmel zu lang und die Hosenbeine zu kurz sind – dann müssen wir und einige weitere Generationen uns darüber ärgern, weil es uns hinten und vorn nicht wohl ist und wir darin eine komische Gattig machen.

Es ist zwar seinerzeit ein «Fragebogen» herumgegangen, den «man» ausfüllen konnte, wenn man wollte. Aber, Hand aufs Herz, verehrte Leser: Wer hat ihn auch nur ernsthaft gelesen? «So simmer!» müßten wir uns von Bö selig ein weiteres Mal sagen lassen. Ja, leider simmer so! Eine Verfassungsrevision ist so wichtig, wie kaum etwas anderes, denn sie muß doch wiederum ein halbes oder ganzes Jahrhundert, wenn nicht noch länger, «verheben». Darum sollte man in allen Kreisen – insbesondere in den intelligenteren und politisch interessierten Kreisen, also vorab auch in den Kreisen der Nebelspalterleser – lebhaft darüber diskutieren. Denn es ist schon so, wie die Verfasser des Büchleins «Helvetische Alternativen» schreiben:

«Die Diskussion soll offen und lebendig werden; das wird sie nicht, wenn wir zu frühe Antworten auf zu enge Fragen geben» (S. 7).

Nun, daß sich der Nebelspalter aufs Kannegießern verlege, das kann im Ernste nicht verlangt werden von der schweizerischen humoristischen Zeitschrift. Schon die Römer kannten den Grundsatz «ridendo dicere verum» – man könne, was wahr ist, auch lachend sagen; weil eine lächelnd vorgetragene Wahrheit weniger bitter schmeckt und leichter geschluckt wird.

Es ist gar nicht so schwer, Wahrheitspillen mit einem Zuckerguß zu überziehen, so daß man erst einige Zeit nach dem Schlucken spürt, was man eigentlich verschluckt hat. Dann aber ist's zu spät – der Wirkstoff ist zum Teil schon absorbiert und tut bereits seine Wirkung.

Um eine nebenspalterwürdige Diskussion in Gang zu bringen, die

hier alle Monate ein- oder zweimal geführt werden könnte, seien ein paar mögliche Beispiele aus dem Ärmel geschüttelt:

Art. 1: Jeder Schweizer muß sich dessen bewußt sein, daß sein Heimatland einer der kleinsten Staaten der Welt ist.

Art. 2: Jeder Schweizer soll ernsthaft darüber nachdenken, was er dazu beitragen kann, daß sein Heimatland innen größer als außen wird.

Art. 777: Mindestlöhne werden so festgesetzt, daß vor ihrem Inkrafttreten der Arbeitgeber mit seiner Familie unter Aufsicht drei Monate lang daraus leben muß.

Art. 999: Alle Schweizer sind nicht nur vor dem Gesetze, sondern auch hinter dem Gesetze gleich. Es gibt da keine Vorrechte des Standes, des Geschlechts, der Geburt oder des Ortes.

Art. 999bis: Auch nicht des Vororts (z. B. Oerlikons).

Wie wird wohl mein Vorschlag aufgenommen? Wär's nicht ganz amüsant, «ridendo verum» zu sa-

Pünktchen auf dem I

Heraldok

öff

gen? Seine Gedankenpillen so geschickt zu verzuckern, daß man den Bitterstoff nicht sogleich schmeckt? Ich würd's nett finden. Wir sind ja schließlich «entre nous», wir Nebelspalterleser, und können uns darauf verlassen, daß unsere Mit-Leser sich durch den humoristischen Überzug nicht über den Gehalt an «verum» täuschen lassen.

Mit hoffnungsvollen Grüßen, verehrte Leser, bin ich

Ihr gespannter Pillendreher AbisZ

ARBEITS-PAUSE
KAFFEE-PAUSE



7012711 d

